

D I E N S T B L A T T

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2025	ausgegeben zu Saarbrücken, 23. September 2025	Nr. 62
------	---	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Anlage 2

- Fachspezifische Bestimmungen für das erweiterte Hauptfach Kunst- und Bildwissenschaft im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang

Vom 20. Februar 2025..... 524

Studienordnung für das erweiterte Hauptfach und das Nebenfach Kunst- und Bildwissenschaft im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang

Vom 20. Februar 2025..... 527

Anlage 2

- Fachspezifische Bestimmungen für das erweiterte Hauptfach Kunst- und Bildwissenschaft im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang

Vom 20. Februar 2025

Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 64 des Saarländischen Hochschulgesetzes vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2024 (Amtsbl. I S. 555) und auf Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. S. 354), geändert durch Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. 2018 S. 54) folgende Anlage 2 – Fachspezifische Bestimmungen für das erweiterte Hauptfach Kunst- und Bildwissenschaft im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes und des Universitätspräsidiums hiermit verkündet wird.

§ 29 Grundsätze

(1) Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes verleiht aufgrund der in dieser Prüfungsordnung geregelten Prüfungsverfahren bei einem erfolgreichen Studium des 2-Fächer-Bachelor-Studiengangs mit dem erweiterten Hauptfach Kunst- und Bildwissenschaft den Grad des Bachelor of Arts (B.A.).

(2) Die Durchführung der Prüfungen des erweiterten Hauptfachs Kunst- und Bildwissenschaft fällt in die Zuständigkeit des Bachelor-Master-Prüfungsausschusses der Philosophischen Fakultät.

§ 30 Struktur des Studiums und Studienaufwand

(1) Das Studium des 2-Fächer-Bachelor-Studiengangs umfasst insgesamt 180 Credit Points (CP). Davon entfallen:

1. auf das erweiterte Bachelor-Hauptfach 107 CP,
2. auf das Bachelor-Nebenfach 63 CP,
3. auf die Bachelor-Arbeit im erweiterten Hauptfach 10 CP.

(2) Im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang mit dem erweiterten Hauptfach Kunst- und Bildwissenschaft muss eines der Fächer aus dem Fächerkanon der Philosophischen Fakultäten als Nebenfach gewählt werden.

(3) Das Studium des erweiterten Bachelor-Hauptfachs gliedert sich in drei Studienabschnitte:

1. Einführungsphase, die aus den Modulen Grundlagen des Fachwissens besteht,
2. Vertiefungsphase, die aus den Modulen der Schwerpunkte besteht, und
3. Wahlpflichtbereich einschließlich Professionalisierungsbereich als erweitertes Hauptfach.

§ 31 Art und Umfang der Prüfungen

(1) Schriftliche Prüfungsleistungen umfassen Klausuren, kleine Hausarbeiten, schriftliche

Hausarbeiten oder Seminararbeiten, schriftliche Ausarbeitungen von Referaten, Projektdokumentationen, Abschlussberichte, Praktikumsberichte, Praxistests oder Stundenprotokolle. Bei schriftlichen Gruppenarbeiten müssen die jeweiligen Leistungen der einzelnen Kandidatinnen oder Kandidaten erkennbar sein und eigenständig bewertet werden können.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen umfassen Referate, Kurzreferate, Seminarvorträge, Einzel- oder Gruppenprüfungen.

(3) In besonderen Fällen können auch andere Formen der Leistungskontrolle (zum Beispiel bezogen auf Projekt- oder Praktikumsarbeiten) festgelegt werden.

(4) Die Prüfungsanforderungen müssen so gewählt werden, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Zeit eingehalten werden kann.

§ 32

Zulassungsvoraussetzungen zu den Prüfungen und zur Bachelor-Arbeit

(1) Das Niveau der Sprachvoraussetzungen im Schwerpunkt Klassische Archäologie orientiert sich am Stufensystem für Sprachvoraussetzungen (Latein/Griechisch/Hebräisch) der Philosophischen Fakultäten der Universität des Saarlandes. Es werden mindestens Lateinkenntnisse Stufe 2 (Lateinkurse I und II) vorausgesetzt. Sie sind bis zum Anfang des dritten Semesters nachzuweisen. Für die Absolventinnen und Absolventen der Lateinkurse I und II wird ferner der Besuch des Lateinkurses III empfohlen. Die Zulassungsvoraussetzung kann bis zum Anfang des vierten Semesters nachgeholt werden. Im Schwerpunkt Kunstgeschichte sind keine Lateinkenntnisse nachzuweisen.

(2) Der Nachweis der Sprachkenntnisse kann in folgenden Formen erfolgen:

1. Abiturzeugnis/Schulzeugnis,
2. Latinum oder
3. Nachweis über das erfolgreiche Bestehen der entsprechenden Stufe des mehrstufigen Sprachlehrrangebotes der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes.

(3) Zulassungsvoraussetzungen zu Teilmodulen im Wahlpflichtbereich: Das Vertiefungselement im Modul „Theoretische Philosophie“ setzt entweder (bei einem Bezug zur Mathematik, Logik oder Sprachphilosophie) die Absolvierung des Moduls „Sprachphilosophie und Logik“ oder (bei einem Bezug zur Wissenschaftstheorie) die Absolvierung des Teilmoduls „Einführung in die Wissenschaftstheorie“ oder (bei einem Bezug zur Erkenntnistheorie) die Absolvierung des Teilmoduls „Einführung in die Erkenntnistheorie“ oder (bei einem Bezug zur Philosophie des Geistes) die Absolvierung des Teilmoduls „Einführung in die Philosophie des Geistes“ voraus. Das Vertiefungselement im Modul „Praktische Philosophie“ setzt entweder (bei einem Bezug zur Handlungstheorie/Theorien der Rationalität etc.) die Absolvierung des Teilmoduls „Introduction to Practical Philosophy“ oder (bei einem Bezug zur Ethik) die Absolvierung des Teilmoduls „Einführung in die Ethik“ voraus.

§ 33

Bachelor-Arbeit

Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Arbeit beträgt 9 Wochen (10 CP) im erweiterten Hauptfach Kunst- und Bildwissenschaft des 2-Fächer-Bachelor-Studiengangs. Thema und Aufgabenstellung können alternativ im Schwerpunkt Kunstgeschichte oder Archäologie liegen und müssen es ermöglichen, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Zeit eingehalten werden kann.

§ 34
Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 16. September 2025

gez. Univ.-Prof. Dr. Ludger Santen
Präsident der Universität des Saarlandes

Studienordnung für das erweiterte Hauptfach und das Nebenfach Kunst- und Bildwissenschaft im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang

Vom 20. Februar 2025

Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 60 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2024 (Amtsbl. I S. 555) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. S. 354), geändert durch Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. 2018 S. 54) folgende Studienordnung für das erweiterte Hauptfach und das Nebenfach Kunst- und Bildwissenschaft im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des erweiterten Hauptfachs und des Nebenfachs Kunst- und Bildwissenschaft im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge, sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. 2017 Nr. 39, S. 354), geändert durch Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. 2018 Nr. 9, S. 54) sowie der Anlage 2 - Fachspezifische Bestimmungen für das erweiterte Hauptfach Kunst- und Bildwissenschaft im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang vom 20. Februar 2025 (Dienstbl. 2025 Nr. 62, S. 524). Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes.

§ 2 Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug

(1) Mit einem 2-Fächer-Bachelor-Studiengang, in dem Kunst- und Bildwissenschaft als erweitertes Hauptfach oder als Nebenfach studiert wird, wird ein grundständiger wissenschaftlicher Studiengang angeboten, der zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. Ziel des Studienganges ist es, die Absolventinnen und Absolventen durch eine wissenschaftliche Grundqualifikation im Bereich der Kunst- und Bildwissenschaft und die Ausbildung eines breiten Spektrums an Schlüsselqualifikationen zur Berufsfähigkeit zu führen und gleichzeitig diejenigen Kompetenzen zu vermitteln, die zu einer erfolgreichen Fortsetzung des Studiums in einem Master-Studiengang befähigen. Studierende, die ein anschließendes Master-Studium der Kunstgeschichte oder der Klassischen Archäologie beabsichtigen, müssen Kunst- und Bildwissenschaft als erweitertes Hauptfach studieren. Das erweiterte Hauptfach Kunst- und Bildwissenschaft ist mit einem Nebenfach aus dem Fächerkanon der Philosophischen Fakultät zu kombinieren.

(2) Der Studiengang Kunst- und Bildwissenschaft vermittelt fächerübergreifend Schlüsselqualifikationen und Kernkompetenzen in der historischen und systematischen Analyse von visuellen Artefakten (Bilder, Gegenstände, Bauten et cetera): Unterrichtet werden Grundlagen der Bildanalyse und der kognitiven Funktionen des Visuellen sowie kunst-, kultur-, material- und mediengeschichtliche Fachkenntnisse. Neben das strukturierte Fakten- und Methodenwissen treten berufsqualifizierende Erfahrungen in den Bereichen Medienkompetenz, Museumskunde, Kunsthandel und Denkmalpflege, die in einem breiten Angebot stärker praxisorientierter Module vermittelt werden.

(3) Der Studiengang Kunst- und Bildwissenschaft vermittelt den Studierenden Kompetenz in der Analyse visueller Phänomene, strukturiertes Faktenwissen, methodische Kenntnisse und praktische Fähigkeiten, die sowohl für den direkten Übergang in eine berufliche Tätigkeit wie für den Wechsel in die Master-Studiengänge der am Studiengang beteiligten Fächer Kunstgeschichte und Klassische Archäologie qualifizieren. Die Fähigkeit zum fächerübergreifenden Denken, zur Verbindung unterschiedlicher Wissensgebiete, zur Analyse unterschiedlicher europäischer und internationaler Kulturkreise und interkultureller Transferbewegungen sowie die Kenntnis digitaler Arbeitstechniken sind wichtige fachliche und soziale Kompetenzen, die für die Arbeit in unterschiedlichen Berufsfeldern befähigen. Den Absolventinnen und Absolventen steht damit der Weg offen für Tätigkeiten auf dem Gebiet des Kulturmanagements, des Kulturjournalismus, des Kulturtourismus und der Öffentlichkeitsarbeit im kulturellen Bereich. Ausbildungsadäquate Tätigkeiten sind in den folgenden Berufsfeldern möglich: Schule und Hochschule; Museum; Ausstellungswesen; Kunsthandel; Denkmalpflege; Erwachsenenbildung; Verlagswesen; Journalismus; Bibliotheks- und Archivwesen sowie öffentliche Verwaltung (höherer Dienst); Organisations- beziehungsweise Consulting- und Managementtätigkeiten im staatlich-administrativen, kulturellen und wirtschaftlichen Bereich. Zudem erhalten die Absolventinnen und Absolventen die notwendigen Grundlagen, um spezialisierte, auf dem BA Kunst- und Bildwissenschaft aufbauende Masterprogramme studieren zu können.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium des erweiterten Hauptfachs und des Nebenfachs Kunst- und Bildwissenschaft kann zum Winter- oder Sommersemester aufgenommen werden.

§ 4 Art der Lehrveranstaltungen

(1) Vorlesungen (VL) dienen entweder der Vermittlung von Überblickswissen oder der Vermittlung von Spezialwissen über kunst- und bildwissenschaftliche Teilgebiete, Epochen, Gattungen und Künstlerinnen beziehungsweise Künstler oder Forschungs- und Problemlagen; im ersten Fall haben sie eher einführenden, im zweiten eher vertiefenden Charakter. In den Vorlesungen wird als Studienleistung regelmäßige Anwesenheit erwartet. Die Regelgruppengröße beträgt 100 Studierende.

(2) Propädeutika (Propädeutikum) vermitteln elementare Fachkenntnisse, stellen Methoden der Kunstgeschichte und die Geschichte des Faches vor und führen in die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens ein. In den Propädeutika herrscht für die Studierenden Anwesenheitspflicht, das heißt in der Regel dürfen nicht mehr als zwei Sitzungen versäumt werden. Die Regelgruppengröße beträgt 25 Studierende.

(3) Proseminare (PS) dienen der Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten sowie in die Inhalte und Methoden der kunst- und bildwissenschaftlichen Disziplinen. Anhand ausgewählter Literatur, die von den Studierenden unter Anleitung oder eigenständig bearbeitet wird, werden Zugänge zu bestimmten Themen und Gebieten der Kunst- und Bildwissenschaft in Diskussionen erschlossen. Es wird geübt, begrenzte Themen in einer vorgegebenen Zeit und unter Verwendung relevanter Quellen zu bearbeiten und zu präsentieren. In den Proseminaren können als Studienleistungen Referate verlangt werden. Dies wird von der Dozentin oder dem Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben. In den Proseminaren herrscht für die Studierenden Anwesenheitspflicht, das heißt in der Regel dürfen nicht mehr als zwei Sitzungen versäumt werden. Die Regelgruppengröße beträgt 25 Studierende.

(4) Hauptseminare (HS) und Seminare (S) sind vertiefende Veranstaltungen. Sie sollen zum wissenschaftlichen Arbeiten anleiten und dienen der Bearbeitung und Diskussion weiterführender Themen und Problemstellungen der Kunst- und Bildwissenschaft. Diese werden von den Studierenden durch Anwendung bereits erworbener Sach- und Methodenkenntnisse sowie Arbeitstechniken in selbständiger Arbeit und unter Zuhilfenahme ausgewählter Literatur angeeignet und in der Seminardiskussion weiter erschlossen. In den Hauptseminaren können als Studienleistungen Referate verlangt werden. Dies wird von der Dozentin dem Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben. In den Hauptseminaren herrscht für die Studierenden Anwesenheitspflicht, das heißt in der Regel dürfen nicht mehr als zwei Sitzungen versäumt werden. Die Regelgruppengröße beträgt 20 Studierende.

(5) Übungen (Ü) und Praxiskurse (PK) dienen der Vermittlung fachspezifischer Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und der Vertiefung von Grundkenntnissen. In den Übungen können als Studienleistungen Referate verlangt werden. Dies wird von der Dozentin oder dem Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung bekanntgegeben. In den Übungen herrscht für die Studierenden Anwesenheitspflicht, das heißt in der Regel dürfen nicht mehr als zwei Sitzungen versäumt werden. Die Regelgruppengröße beträgt 20 Studierende.

(6) Praktika (P) vermitteln fachspezifische Berufserfahrungen vor allem im Bereich der Museumsarbeit, des Kulturjournalismus, Denkmalpflege oder Grabung.

(7) Praxisprojekte (PR) und Exkursionen (E) erweitern die erworbenen Kenntnisse und vermitteln durch das exemplarische Arbeiten mit Originalen einen vertieften Einblick in einen Objektbestand beziehungsweise Forschungsbereich. Die Regelgruppengröße beträgt 15 Studierende.

(8) Kolloquien (K) dienen der Vorstellung und Diskussion aktueller Forschungsprojekte. Die Regelgruppengröße beträgt 15 Studierende.

§ 5

Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Das Bachelor-Studium Kunst- und Bildwissenschaft gliedert sich als erweitertes Hauptfach (EHF) und als Nebenfach (NF) in folgende Teile:

- I. Grundlagen und Methoden der Kunst- und Bildwissenschaft: Modul Grundlagen des Fachwissens: 12 Credit Points (CP) EHF, 9 CP NF;
- II. Schwerpunkt: 59 CP EHF, 54 CP NF
 - A) Kunstgeschichte (inklusive 12 CP Professionalisierungsbereich);
 - B) Klassische Archäologie (inklusive 12 CP Professionalisierungsbereich);

- III. Wahlpflichtbereich: 36 CP im EHF;
 IV. Bachelor-Arbeit: 10 CP.

(2) Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind der zuständigen Studiendekanin oder dem zuständigen Studiendekan anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

§ 6 Studien- und Prüfungsleistungen

Die Reihenfolge der Fächer beinhaltet keine Empfehlung.

Die Spalte „Regelstudiensemester“ in den nachfolgenden Tabellen gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

Nach Maßgabe der jeweiligen Lehrenden können im Einzelfall auch andere, äquivalente Prüfungsformen in den Modulen gewählt werden.

A Schwerpunkt Kunstgeschichte

(1) Im erweiterten Hauptfach:

Im Rahmen des Studiums des erweiterten Hauptfachs Kunst- und Bildwissenschaft müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 81 CP erbracht werden:

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Grundlagen des Fachwissens (12 CP)	1-3	Einführung in die Kunstgeschichte	VL	2	3	WS	Klausur (b)
		Einführung in die griechische Archäologie	VL	2	3	WS	Klausur (b)
		Einführung in die Historische Anthropologie	VL	2	3	WS	Klausur (u)
		Einführung in die Philosophie	VL	2	3	WS	Klausur (b)
Propädeutika (12 CP)	1-2	Einführung in die christliche Ikonographie	Propädeutikum	2	8	WS	Klausur (b)
		Architektonische Grundbegriffe	Propädeutikum	2		WS	
		Einführung in die Methodik und das wissenschaftl. Arbeiten	Propädeutikum	2	4	WS/SS	schriftl. Hausarbeit (b)
Kunst des Mittelalters (7 CP)	2-4	Vorlesung zur Kunst des Mittelalters	Ü mit VL-Charakter	2	7	WS	schriftl. Hausarbeit (b)
		Proseminar zur Kunst des Mittelalters	PS	2		WS	
Kunst der Frühen Neuzeit (7 CP)	3-6	Vorlesung zur Kunst der Frühen Neuzeit	VL	2	7	SS	schriftl. Hausarbeit (b)
		Proseminar zur Kunst der Frühen Neuzeit	PS	2		SS	

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Kunst der Moderne und Gegenwart (9 CP)	3-6	Vorlesung zur Kunst der Moderne und Gegenwart	VL	2	9	WS	schriftl. Hausarbeit (b)
		Hauptseminar zur Kunst der Moderne und Gegenwart	HS	2		SS	
Bild und Text (9 CP)	3-6	Übung zum Thema Bild und Text	Ü	2	3	SS	Kurzreferat (b)
		Hauptseminar zum Thema Bild und Text	HS	2	6	SS	Referat (b)
Professionalisierungsbereich: Berufsfeldorientierung Kunstgeschichte I (12 CP)	2-6	Museumspraxis I	Ü	2	3	SS	Kurzreferat (b)
		Museumspraxis II	Ü	2	3	WS	Kurzreferat (b)
		Denkmalpflege	Ü	2	3	WS/SS	Klausur (b)
		große Exkursion (mind. 6 Tage) oder 6 Tagesexkursionen	E		3	WS/SS	Referat (u)
Bachelor-Abschluss Kunstgeschichte (13 CP)	5-6	Kolloquium	K	2	3	WS/SS	Kurzreferat (u)
		Bachelor-Arbeit			10		Arbeit (b)

Ergänzend sind Wahlpflichtmodule im Gesamtumfang von 36 CP zu studieren:

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Professionalisierungsbereich: Berufsfeldorientierung Kunstgeschichte II (12 CP)	1-6	Große Exkursion (mind. 6 Tage) oder mind. 6 Tagesexkursionen	E		3	WS/SS	Referat (u)
		Fachnahes Praktikum (4 Wochen)	P		9	WS/SS	Abschlussbericht (u)
Professionalisierungsbereich: Sprachkompetenzen (6-12 CP) ¹	1-6	zum Beispiel historische Sprachen, moderne Sprachen, Deutsch als Fremdsprache, Gebärdensprache	Ü	2	6-12	WS/SS	Mündl. oder schriftl. Prüfungsleistung (b)
Professionalisierungsbereich: Auslandsaufenthalt (6-12 CP)	3-6	Studium an einer Hochschule ² (12 CP)			6-12	WS/SS	Portfolio (u)
		Fachnahes Praktikum (6-12 CP ³)					
		Sprachkurse ⁴ an einer Sprachschule (6 CP)					

¹ Pro Sprache müssen mindestens 6 CP erworben werden, bis zu 12 CP in einer Sprache sind möglich. Ausgeschlossen sind Sprachen, die im Haupt- und Nebenfach studiert werden sowie Erstsprachen der Studierenden. In bereits erlernten Sprachen (Schulausbildung etc.) sind für die Stufen A1 und A2 keine CP vorgesehen. Sonderregelungen sind nach Einzelfallprüfung durch den Prüfungsausschuss möglich.

² Nach vorheriger Absprache und Erstellung eines Learning Agreements können CP in den entsprechenden Modulen des Fachs anerkannt werden.

³ Die Anzahl der CP hängt vom Umfang des Praktikums ab: Ab sechs Wochen sind 6 CP möglich, ab zwölf Wochen 12 CP.

⁴ Im Umfang von mindestens 20 Zeitstunden pro Woche, davon mindestens 60% in Präsenz. Bei Sprachen aus Haupt- oder Nebenfach muss das Niveau mindestens C1 oder höher sein.

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Vertiefungsmodul Kunstgeschichte (12 CP)	4-6	Hauptseminar zur Kunst der Frühen Neuzeit	HS	2	7	SS	Schriftl. Hausarbeit (b)
		Hauptseminar zur Weltkunst	HS	2	5	WS	Referat (b)
Grundzüge der röm. Archäologie ⁵ (3 CP)	2-5	Einführung in die röm. Archäologie	VL	2	3	SS	Klausur (b)
Antike Bildsprache (6/8/11/13 CP) ⁶	2-5	Antike Bildsprache	VL	2	3	WS	Klausur (b)
		Ikonographie und Ikonologie	PS	2	5	SS	Referat mit schriftl. Ausarbeitung (b) oder Hausarbeit (b)
		Formanalyse und Datierung	Ü	2	3	WS	Klausur (b) und Kurzreferat (u)
		Arbeitstechniken	Ü	1	2	WS	
Bildwelt und Lebensräume (6/7/10 CP) ⁷	2-4	Bildwelt und Lebensräume	VL	2	3	SS	Klausur (b)
		Denkmäler in Funktion und Kontext	PS	2	4	WS	Referat (b)
		Götter-, Mythen- und Lebensbilder	Ü	2	3	SS	Klausur (b) und Kurzreferat (u)
Städte und Heiligtümer der griech. u. röm. Welt (9 CP)	3-5	Städte und Heiligtümer der griech. u. röm. Welt	VL	2	3	SS	Klausur (b)
		Städte und Heiligtümer der griech. u. röm. Welt	HS	2	6	SS	Referat (b)
Griech. und röm. Kunst und Alltagskultur (10 CP)	5-6	Griech. und röm. Kunst und Alltagskultur	VL	2	3	WS	Klausur (b)
		Griech. und röm. Kunst und Alltagskultur	HS	2	7	WS	Referat mit schriftl. Ausarbeitung (b) oder Hausarbeit
Professionalisierungsbereich: Berufsfeldorientierung Klass. Archäologie III (6 CP) ⁸	3-6	Große Exkursion (mind. 7 Tage) oder Kurzexkursionen (insg. mind. 7 Tage)	E		6	Sem.	Referat (b)
		Fachnahe Praktikum (4 Wochen)	P		6	Sem.	Abschlussbericht (u)
Basismodul Historische Anthropologie/ Europäische Ethnologie (12 CP)	2-5	Einführung in die Histor. Anthropologie/ Europäische Ethnologie	PS	2	6	SS	Hausarbeit (b)
		Grundzüge der Histor. Anthropologie/ Europäischen Ethnologie	VL	2	3	SS	mündliche Prüfung oder Klausur (b)
		Ausgewählte Themen der Histor. Anthropologie/ Europäischen Ethnologie	Ü	2	3	WS	

⁵ Das Modul ergänzt das Pflichtmodul „Grundlagen des Fachwissens“.

⁶ Im Wahlpflichtbereich gilt mindestens: V + PS (8 CP) oder V + Ü (6 CP).

⁷ Im Wahlpflichtbereich gilt mindestens: V + PS (8 CP) oder V + Ü (6 CP).

⁸ Im Modul Professionalisierungsbereich: Berufsfeldorientierung Klass. Archäologie III ist entweder die Exkursion oder das fachnahe Praktikum zu belegen. Die Teilnehmerzahl der Exkursion ist begrenzt.

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Aufbaumodul Historische Anthropologie/ Europäische Ethnologie (10 CP)	5-6	Projektseminar 1	HS	2	5	SS	Referat mit schriftl. Ausarbeitung (b)
		Projektseminar 2	HS	2	5	WS	Projektarbeit (b)
Sprachphilosophie/ Logik (9 CP)	1-2	Grundelement Sprachphilosophie/Logik	VL	4	9	WS	Klausur (b)
Geschichte der Philosophie (12 CP)	1-2	Grundelement Geschichte der Philosophie	VL	2	6	WS/ SS	schriftl. Hausaufgaben oder mündl. Prüfung (b)
		Vertiefungselement Geschichte der Philosophie: Antike oder Neuzeit/Gegenwart	S	2	6	SS	Referat (mit schriftl. Ausarbeitung) oder Hausarbeit (b)
Theoretische Philosophie (15 CP) ⁹	3-6	Einführung in die Philosophie des Geistes	VL	2	4,5	SS	Klausur oder mündl. Prüfung (b)
		Einführung in die Erkenntnistheorie	VL	2	4,5	WS	Klausur oder mündl. Prüfung (b)
		Einführung in die Wissenschaftstheorie	VL	2	4,5	WS	Klausur oder mündl. Prüfung (b)
		Vertiefungselement Theoretische Philosophie (mit Bezug zur Mathematik, Logik oder Sprachphilosophie ¹⁰ ; oder zur Wissenschaftstheorie ¹¹ ; oder zur Erkenntnistheorie ¹² ; oder zur Philosophie des Geistes ¹³)	S oder VL	2	6	WS/ SS	Im Seminar: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit (b); in der Vorlesung: Klausur oder mündl. Prüfung (b)
Praktische Philosophie (15 CP) ¹⁴	3-6	Introduction to Practical Philosophy	VL	2	4,5	SS	Klausur oder mündl. Prüfung (b)
		Einführung in die Ethik	VL	2	4,5	WS	Klausur oder mündl. Prüfung (b)
		Vertiefungselement Praktische Philosophie (mit Bezug zur Handlungstheorie/ Theorien der Rationalität etc. ¹⁵ , oder zur Ethik ¹⁶)	S oder VL	2	6	WS/ SS	Im Seminar: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit (b); in der Vorlesung: Klausur oder mündl. Prüfung (b)

⁹ Zwei der drei Einführungsvorlesungen sowie das Vertiefungselement sind beim Belegen dieses Moduls Pflicht.

¹⁰ Nur nach vorherigem Besuch des Moduls „Sprachphilosophie und Logik“.

¹¹ Nur nach vorherigem Besuch des Grundelementes „Einführung in die Wissenschaftstheorie“.

¹² Nur nach vorherigem Besuch des Grundelementes „Einführung in die Erkenntnistheorie“.

¹³ Nur nach vorherigem Besuch des Grundelementes „Einführung in die Philosophie des Geistes“.

¹⁴ Die beiden Einführungsvorlesungen sowie das Vertiefungselement sind beim Belegen dieses Moduls Pflicht.

¹⁵ Nur nach vorherigem Besuch des Grundelementes "Introduction to Practical Philosophy".

¹⁶ Nur nach vorherigem Besuch des Grundelementes „Einführung in die Ethik“.

B Schwerpunkt Klassische Archäologie

(1) Im erweiterten Hauptfach:

Im Rahmen des Studiums des erweiterten Hauptfachs Kunst- und Bildwissenschaft müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 81 CP erbracht werden:

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Grundlagen des Fachwissens (12 CP)	1-3	Einführung in die Kunstgeschichte	VL	2	3	WS	Klausur (b)
		Einführung in die griechische Archäologie	VL	2	3	WS	Klausur (b)
		Einführung in die Historische Anthropologie	VL	2	3	WS	Klausur (u)
		Einführung in die Philosophie	VL	2	3	WS	Klausur (b)
Grundzüge der röm. Archäologie (3 CP)	1-2	Einführung in die römische Archäologie	VL	2	3	SS	Klausur (b)
Antike Bildsprache (13 CP)	1-3	Antike Bildsprache	VL	2	3	WS	Klausur (b)
		Formanalyse und Datierung	Ü	2	3	WS	Klausur (b) und Kurzreferat (u)
		Ikonographie und Ikonologie	PS	2	5	SS	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (b) o. Hausarbeit (b)
		Arbeitstechniken	Ü	1	2	WS	
Bildwelt und Lebensräume (10 CP)	2-4	Bildwelt und Lebensräume	VL	2	3	SS	Klausur (b)
		Denkmäler in Kontext und Funktion	PS	2	4	WS	Referat (b)
		Götter-, Mythen- und Lebensbilder	Ü	2	3	SS	Klausur (b) und Kurzreferat (u)
Städte u. Heiligtümer der griech. u. röm. Welt (9 CP)	4	Städte und Heiligtümer der griech. u. röm. Welt	VL	2	3	SS	Klausur (b)
		Städte und Heiligtümer der griech. u. röm. Welt	HS	2	6	SS	Referat (b)
Griech. und röm. Kunst und Alltagskultur (10 CP)	5	Griech. und röm. Kunst und Alltagskultur	VL	2	3	WS	Klausur (b)
		Griech. und röm. Kunst und Alltagskultur	HS	2	7	WS	Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (b) o. Hausarbeit (b)
Professionalisierungsbereich: Berufsfeldorientierung Klass. Archäologie I: (12 CP) ¹⁷	2-6	Große Exkursion (mind. 7 Tage) oder Kurzexkursionen (insg. mind. 7 Tage)	E		6	Sem.	Referat (b)
		Fachnahes Praktikum (4 Wochen)	P		6	Sem.	Abschlussbericht (u)

¹⁷ Von den beiden Teilmodulen „Große Exkursion“ und „Fachnahes Praktikum“ ist entweder die Exkursion oder das Praktikum zu belegen. Die Teilnehmerzahl der Exkursion ist begrenzt.

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
		Vermittlung und Präsentation I ¹⁸	PK oder Ü	2	3	Sem.	aktive Mitarbeit, mündliche u./o. schriftliche Prüfung (b)
		Vermittlung und Präsentation II ¹⁹	PK oder U	2	3	Sem.	aktive Mitarbeit, mündliche u./o. schriftliche Prüfung (b)
Bachelor-Arbeit Klassische Archäologie (12 CP)	6	Vertiefung Arbeitstechniken	Ü	1	2	Sem.	
		Bachelor-Arbeit			10		Bachelor-Arbeit (b)

Ergänzend sind Wahlpflichtmodule im Gesamtumfang von 36 CP zu studieren:

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Professionalisierungsbereich: Berufsfeldorientierung Klass. Archäologie II (2/6/8 CP)	1-6	Praktische Übung – Einführung in die Museumsarbeit	Ü	2	2	Alle 2-3 Sem.	Hausaufgaben u./o. Referat (b)
		Praxisprojekt	PR		6	variabel	Schriftliche Ausarbeitung (b)
Professionalisierungsbereich: Sprachkompetenzen (6-12 CP) ²⁰	1-6	z. B. historische Sprachen, moderne Sprachen, Deutsch als Fremdsprache, Gebärdensprache	Ü			variabel	Mündl. oder schriftl. Prüfungsleistung (b)
Vertiefendes Studium zu Denkmälern und Methoden (12 CP)	3-6	Vertiefendes Studium zu Denkmälern und Methoden	VL	2	3	WS/SS	Klausur (b)
		Vertiefendes Studium zu Denkmälern und Methoden	HS	2	6	WS/SS	Referat (b)
		Übung zur Methodik	Ü	2	3	WS/SS	Klausur (b) und Kurzreferat (u)

¹⁸ Die Lehrveranstaltung ist aus Themenbereichen zur Vermittlung und Präsentation von wissenschaftlichen Inhalten und Objekten zu belegen, wie z. B. 3D-Modellierung und Visualisierung von Objekten, Medienpraxis, PR, wissenschaftliches Schreiben. Die Veranstaltungen aus den Teilmodul I und II dürfen thematisch nicht identisch sein.

¹⁹ Die Lehrveranstaltung ist aus Themenbereichen zur Vermittlung und Präsentation von wissenschaftlichen Inhalten und Objekten zu belegen, wie z. B. 3D-Modellierung und Visualisierung von Objekten, Medienpraxis, PR, wissenschaftliches Schreiben. Die Veranstaltungen aus den Teilmodul I und II dürfen thematisch nicht identisch sein.

²⁰ Pro Sprache müssen mindestens 6 CP erworben werden, bis zu 12 CP in einer Sprache sind möglich. Ausgeschlossen sind Sprachen, die im Haupt- und Nebenfach studiert werden sowie Erstsprachen der Studierenden. In bereits erlernten Sprachen (Schulausbildung etc.) sind für die Stufen A1 und A2 keine CP vorgesehen. Sonderregelungen sind nach Einzelfallprüfung durch den Prüfungsausschuss möglich.

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Professionalisierungsbereich: Auslandsaufenthalt (6-12 CP)	3-6	Studium an einer Hochschule ²¹ (12 CP)			12	WS/SS	Portfolio (u)
		Fachnahes Praktikum ²² (6 Wochen)	P		6		
Professionalisierungsbereich: Berufsfeldorientierung Klass. Archäologie III ²³ (6 CP)	2-6	Große Exkursion (mind. 7 Tage) oder Kurzexkursionen (insg. mind. 1-2 Tage)	E		6	Sem.	Referat (b)
		Fachnahes Praktikum (4 Wochen)	P		6	Sem.	Abschlussbericht (u)
Propädeutika (12 CP)	1-2	Einführung in die christl. Ikonographie	Propädeutikum	2	8	WS	Klausur (b)
		Architektonische Grundbegriffe	Propädeutikum	2			
		Einführung in die Methodik und das wissenschaftl. Arbeiten	Propädeutikum	2	4	SS	schriftl. Hausarbeit (b)
Kunst des Mittelalters (7 CP)	2-4	Vorlesung zur Kunst des Mittelalters	Ü mit VL-Charakter	2	7	WS	schriftl. Hausarbeit (b)
		Proseminar zur Kunst des Mittelalters	PS	2		WS	
Kunst der Frühen Neuzeit (7 CP)	3-6	Vorlesung zur Kunst der Frühen Neuzeit	VL	2	7	SS	schriftl. Hausarbeit (b)
		Proseminar zur Kunst der Frühen Neuzeit	PS	2		SS	
Kunst der Moderne und Gegenwart (9 CP)	3-6	Vorlesung zur Kunst der Moderne und Gegenwart	VL	2	9	WS	schriftl. Hausarbeit (b)
		Hauptseminar zur Kunst der Moderne und Gegenwart	HS	2		SS	
Kunsthistorisches Exkursionsmodul (3 CP)	1-6	Große Exkursion (mind. 6 Tage) oder mind. 6 Tagesexkursionen	E		3	WS/SS	Referat (u)
Basismodul Historische Anthropologie/ Europäische Ethnologie (12 CP)	2-5	Einführung in die Histor. Anthropologie/ Europäische Ethnologie	PS	2	6	SS	mündliche Prüfung oder Klausur (b)
		Grundzüge der Histor. Anthropologie/ Europäischen Ethnologie	VL	2	3	SS	
		Ausgewählte Themen der Historischen Anthropologie/ Europäischen Ethnologie	Ü	2	3	WS	

²¹ Nach vorheriger Absprache und Erstellung eines Learning Agreements können CP in den entsprechenden Modulen des Fachs anerkannt werden.

²² Nur zu belegen, wenn im Wahlpflichtmodul „Berufsfeldorientierung Klass. Archäologie III“ kein Praktikum ausgewählt wurde.

²³ Im Modul „Berufsfeldorientierung Klass. Archäologie III“ kann nur das Teilmodul ausgewählt werden, welches noch nicht im Modul „Berufsfeldorientierung Klass. Archäologie I“ belegt wurde.

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Aufbaumodul Hist. Anthropologie/ Europäische Ethnologie (10 CP)	5-6	Projektseminar 1	HS	2	5	SS	Referat mit schriftl. Ausarbeitung (b)
		Projektseminar 2	HS	2	5	WS	Projektarbeit (b)
Sprachphilosophie/ Logik (9 CP)	1-2	Grundelement Sprachphilosophie/Logik	VL	4	9	WS	Klausur (b)
Geschichte der Philosophie (12 CP)	1-2	Grundelement Geschichte der Philosophie	VL	2	6	WS/ SS	schriftl. Hausaufgaben oder mündl. Prüfung (b)
		Vertiefungselement Geschichte der Philosophie: Antike oder Neuzeit/Gegenwart	S	2	6	SS	Referat (mit schriftl. Ausarbeitung) oder Hausarbeit (b)
Theoretische Philosophie (15 CP) ²⁴	3-6	Einführung in die Philosophie des Geistes	VL	2	4,5	SS	Klausur oder mündliche Prüfung (b)
		Einführung in die Erkenntnistheorie	VL	2	4,5	WS	Klausur oder mündliche Prüfung (b)
		Einführung in die Wissenschaftstheorie	VL	2	4,5	WS	Klausur oder mündliche Prüfung (b)
		Vertiefungselement Theoretische Philosophie (mit Bezug zur Mathematik, Logik oder Sprachphilosophie ²⁵ ; oder zur Wissen- schaftstheorie ²⁶ ; oder zur Erkenntnistheorie ²⁷ ; oder zur Philosophie des Geistes ²⁸)	S oder VL	2	6	WS/ SS	Im Seminar: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit (b); in der Vorlesung: Klausur oder mündliche Prüfung (b)
Praktische Philosophie (15 CP) ²⁹	3-6	Introduction to Practical Philosophy	VL	2	4,5	SS	Klausur oder mündliche Prüfung (b)
		Einführung in die Ethik	VL	2	4,5	WS	Klausur oder mündliche Prüfung (b)

²⁴ Zwei der drei Einführungsvorlesungen sowie das Vertiefungselement sind beim Belegen dieses Moduls Pflicht.

²⁵ Nur nach vorherigem Besuch des Moduls „Sprachphilosophie und Logik“.

²⁶ Nur nach vorherigem Besuch des Grundelementes „Einführung in die Wissenschaftstheorie“.

²⁷ Nur nach vorherigem Besuch des Grundelementes „Einführung in die Erkenntnistheorie“.

²⁸ Nur nach vorherigem Besuch des Grundelementes „Einführung in die Philosophie des Geistes“.

²⁹ Die beiden Einführungsvorlesungen sowie das Vertiefungselement sind beim Belegen dieses Moduls Pflicht.

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
		Vertiefungselement Praktische Philosophie (mit Bezug zur Handlungstheorie/ Theorien der Rationalität etc. ³⁰ , oder zur Ethik ³¹)	S oder VL	2	6	WS/ SS	Im Seminar: Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit (b); in der Vorlesung: Klausur oder mündl. Prüfung (b)

(2) Im Nebenfach:

Im Rahmen des Studiums des Nebenfachs Kunst- und Bildwissenschaft müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 63 CP erbracht werden, wobei ein Schwerpunkt auf die Kunstgeschichte oder auf die Klassische Archäologie gelegt wird:

Schwerpunkt Kunstgeschichte:

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Grundlagen des Fachwissens (9 CP)	1-3	Einführung in die Kunstgeschichte	VL	2	3	WS	Klausur (b)
		Einführung in die griechische Archäologie	VL	2	3	WS	Klausur (b)
		Einführung in die Histor. Anthropologie (WP)	VL	2	3	WS	Klausur (u)
		Einführung in die Philosophie (WP)	VL	2	3	WS	Klausur (b)
Propädeutika (12 CP)	1-3	Einführung in die christl. Ikonographie	Propädeutikum	2	8	WS	Klausur (b)
		Architektonische Grundbegriffe	Propädeutikum	2		WS	
		Einführung in die Methodik und das wissenschaftl. Arbeiten	Propädeutikum	2	4	WS/ SS	schriftl. Hausarbeit (b)
Kunst des Mittelalters (7 CP)	2-4	Vorlesung zur Kunst des Mittelalters	Ü mit VL-Charakter	2	7	WS	schriftl. Hausarbeit (b)
		Proseminar zur Kunst des Mittelalters	PS	2		WS	
Kunst der Frühen Neuzeit (7 CP)	2	Vorlesung zur Kunst der Frühen Neuzeit	VL	2	7	SS	schriftl. Hausarbeit (b)
		Proseminar zur Kunst der Frühen Neuzeit	PS	2		SS	

³⁰ Nur nach vorherigem Besuch des Grundelementes "Introduction to Practical Philosophy".

³¹ Nur nach vorherigem Besuch des Grundelementes „Einführung in die Ethik“.

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Kunsthistorisches Exkursionsmodul (3 CP)	1-6	Große Exkursion (mind. 6 Tage) oder 6 Tagesexkursionen	E		3	WS/SS	Referat (u)
Grundzüge der röm. Archäologie (3 CP)	2-5	Einführung in die römische Archäologie	VL	2	3	SS	Klausur (b)
Antike Bildsprache (3/5/8/10 CP)	2-5	Antike Bildsprache	VL	2	3	WS	Klausur (b)
		Formanalyse und Datierung (WP)*	Ü	2	2	WS	Klausur (b)
		Ikonographie und Ikonologie (WP)*	PS	2	5	SS	Referat mit schriftl. Ausarbeitung (b) oder Hausarbeit (b)
Bildwelt und Lebensräume (3/5/8/10 CP*)	2-5	Bildwelt und Lebensräume	VL	2	3	SS	Klausur (b)
		Götter-, Mythen- und Lebensbilder (WP) *	Ü	2	2	SS	Klausur (b)
		Denkmäler in Kontext und Funktion (WP) *	PS	2	5	WS	Referat mit schriftl. Ausarbeitung (b) oder Hausarbeit (b)
Kunst der Moderne und Gegenwart (9 CP)	3-6	Vorlesung zur Kunst der Moderne und Gegenwart	VL	2	9	WS	Hausarbeit (b)
		Hauptseminar zur Kunst der Moderne und Gegenwart	HS	2		SS	

Schwerpunkt Klassische Archäologie:

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Grundlagen des Fachwissens (9 CP)	1-3	Einführung in die Kunstgeschichte	VL	2	3	WS	Klausur (b)
		Einführung in die griechische Archäologie	VL	2	3	WS	Klausur (b)
		Einführung in die Histor. Anthropologie (WP)	VL	2	3	WS	Klausur (u)
		Einführung in die Philosophie (WP)	VL	2	3	WS	Klausur (b)
Grundzüge der röm. Archäologie (3 CP)	1-2	Einführung in die römische Archäologie	VL	2	3	SS	Klausur (b)
Antike Bildsprache (11 CP)	1-2	Antike Bildsprache	VL	2	3	WS	Klausur (b)
		Formanalyse und Datierung	Ü	2	3	WS	Klausur (b) u. Kurzreferat (u)
		Ikonographie und Ikonologie	PS	2	5	SS	Referat mit schriftl. Ausarbeitung (b) oder Hausarbeit(b)

Pflichtmodule	Regelstud.-sem.	Modulelemente (WP = Wahlpflichtelemente)	Veranst.-typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet/unbenotet (b/u)
Bildwelt und Lebensräume (11 CP)	2-4	Bildwelt und Lebensräume	VL	2	3	SS	Klausur (b)
		Denkmäler in Kontext und Funktion	PS	2	5	WS	Referat mit schriftl. Ausarbeitung (b) oder Hausarbeit(b)
		Götter-, Mythen- und Lebensbilder	Ü	2	3	SS	Klausur (b) u. Kurzreferat (u)
Propädeutika (10 CP)	1-3	Einführung in die christl. Ikonographie	Propädeutikum	2	8	WS	Klausur (b)
		Architektonische Grundbegriffe	Propädeutikum	2		WS	
		Einführung in die Methodik und das wissenschaftl Arbeiten	Propädeutikum	2	2	WS/SS	
Kunst der Frühen Neuzeit (7 CP)	2	Vorlesung zur Kunst der Frühen Neuzeit	VL	2	7	SS	schriftl. Hausarbeit (b)
		Proseminar zur Kunst der Frühen Neuzeit	PS	2		SS	
Städte und Heiligtümer der griech. u. röm. Welt (3/9 CP*)	4	Städte und Heiligtümer der griech. u. röm. Welt	VL	2	3	SS	Klausur (b)
		Städte und Heiligtümer der griech. u. röm. Welt (WP*)	HS	2	6	SS	Referat (b)
Griech. und röm. Kunst und Alltagskultur (3/9 CP*)	5	Griech. und röm. Kunst und Alltagskultur	VL	2	3	WS	Klausur (b)
		Griech. und röm. Kunst und Alltagskultur (WP*)	HS	2	6	WS	Referat (b)

§ 7 Auslandsaufenthalt

(1) Allen Studierenden eines 2-Fächer-Bachelor-Studienganges mit Kunst- und Bildwissenschaft als erweitertem Hauptfach wird nahegelegt, ein Studiensemester im Ausland zu absolvieren.

(2) Das Studium sollte frühestens ab dem dritten Semester für die Dauer von mindestens einem und höchstens zwei Semestern an einer Hochschule im Ausland fortgesetzt werden. Die Studierenden sollten an einer Beratung zur Durchführung des Auslandsstudiums teilnehmen und im Vorfeld über ein Learning Agreement die Anerkennung von Studienleistungen klären. Über Studienmöglichkeiten, Austauschprogramme, Stipendien und Formalitäten informieren sowohl das International Office als auch die Lehrenden der Fachrichtungen Kunst- und Kulturwissenschaften und Altertumswissenschaften. Aufgrund langer Antragsfristen und Bearbeitungszeiten bei ausländischen Universitäten wie Stipendiengebern sollte die Anmeldung für ein Auslandsstudium in der Regel ein Jahr vor Antritt des Auslandsaufenthalts erfolgen.

* Das HS ist wahlweise in einem der beiden Module zu absolvieren.

§ 8 Studienplan

Die Studiendekanin oder der Studiendekan erstellt für den Studiengang auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

§ 9 Studienberatung

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende über Inhalt, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen, bei Fragen der Studienplanung und -organisation.

(2) In den Fachrichtungen Kunst- und Kulturwissenschaften und Altertumswissenschaften bieten Hochschullehrerinnen beziehungsweise Hochschullehrer und akademische Mitarbeiterinnen beziehungsweise Mitarbeiter Sprechstunden für die fachliche Beratung an.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 16. September 2025

gez. Univ.-Prof. Dr. Ludger Santen
Präsident der Universität des Saarlandes